

Betroffenen Hilfestellungen bei der Recherche, so Robert Kretzschmar im Vorwort der Begleitpublikation zur entsprechenden Wanderausstellung. Die Dimensionen sind bedrückend: In mehr als 600 Heimen, die Hälfte davon in kirchlicher Trägerschaft, waren in Baden-Württemberg Säuglinge, Kinder und Jugendliche untergebracht. Viele von ihnen waren Gewalt, Zwang, Missbrauch, Demütigung, Erniedrigung und Zwangsarbeit ohne Entlohnung ausgesetzt. Mehr als 1.200 Anfragen wurden allein bis März 2015 an die Projektstelle gerichtet.

Der reichhaltig und eindrucksvoll bebilderte sowie grafisch ansprechend gestaltete Ausstellungsband stellt in klug strukturierten Kapiteln die baden-württembergische Heimlandschaft, zeitgenössische (vermeintlich) pädagogische Ansätze, den Alltag in den Heimen sowie Strukturen und Verantwortlichkeiten dar. In drei weiteren Kapiteln werden die rechtliche Dimension der damaligen Heimerziehung, die Bemühungen der Betroffenen auf der Suche nach einem würdevollen Leben und nicht zuletzt die historische Heimerziehung aus heutiger Perspektive thematisiert. Das besondere an der Publikation: In jedem Kapitel kommen Zeitzeugen und Opfer zu Wort, die den Betroffenen auf eindringliche Art und Weise Stimme geben. Kurzum: ein wichtiges gesellschaftspolitisches Projekt und ein wichtiges Buch dazu. Bleibt zu hoffen, dass es zu weiteren Forschungen zu einem der dunklen Kapitel der „Wirtschaftswunderrepublik“ anregt.

Reinhold Weber

Volker TRUGENBERGER (Hg.), „Auch das rein Geschichtliche muss für den Staat von Bedeutung sein“, Historische Schätze aus dem Staatsarchiv Sigmaringen, Stuttgart: W. Kohlhammer 2015. 194 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-029436-3. Geb. € 19,-

Volker Trugenberger, Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen, hat zusammen mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und neun Historikern und Landeskundlern 64 Archivalien aus den Beständen des Staatsarchivs ausgewählt und auf der linken Seite den jeweiligen historischen Kontext beschrieben, auf der rechten Seite das Archivale zumeist in Farbe abgebildet. Die Zimelienschau reicht von dem ältesten im Fürstlichen Haus- und Domänenarchiv aufbewahrten Archivale, einer Papsturkunde aus dem Jahr 1097, bis zu Bildern über den dörflichen Alltag der Jahre von 1961 bis 1975. Von herausragender künstlerischer wie historischer Bedeutung sind das herzogliche Reitersiegel von 1220 mit dem staufischen Wappen (S. 68), der Siegelstempel der Stadt Sigmaringen (vor 1305, S. 70), die ältesten Ansichten der Stadt Hechingen und der Burg Hohenzollern (1587, S. 84), die Titelseite eines Repertoriums des Damenstifts Buchau von 1605 mit den Bildern von Heiligen und den Wappen des Stifterehepaars und der damaligen Stiftsfräulein (S. 88), eine detailreiche Ansicht der Klosteranlage Gorheim (um 1769, S. 104), der kaiserliche Wappenbrief über die Erhebung des Freiherren Anton Schenk von Stauffenberg in den Reichsgrafenstand (1791, S. 112) oder eine Werbefotographie von Franz Lazi (1958, S. 190). Ist für diese Quellen die Bezeichnung „historische Schätze“ angebracht, so weniger für die bedrückenden Quellen über Todesurteile für Hexen von 1666 (S. 94), die Verfolgung jüdischer Mitbürger (S. 80, 170, 180), eine Liste von deportierten Hechinger Juden (S. 172) oder ein Lageplan der Tötungsanstalt Grafeneck (S. 182).

Die Textbeschreibungen fügen sich zu einem viele Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens ansprechenden Überblick über die Geschichte vor allem der Hohenzollerischen Lande zusammen. Diese Schwerpunktbildung verwundert etwas. Von den 64 Archivalien beziehen sich 47 auf die ehemaligen Hohenzollerischen Lande (24 aus den Jahren von 1099

bis 1806, 23 aus der Zeit von 1828 bis 1960) und nur 12 auf Südwürttemberg. Fünf Quellen stammen aus den unter Eigentumsvorbehalt hinterlegten Archiven der Fürsten von Thurn und Taxis und der Schenken von Stauffenberg, die zu den wenigen bedeutenden Beständen vor 1806 gehören. Diese Auswahl lässt auf ein Selbstverständnis der Sigmaringer Archivare als Pfleger der hohenzollerischen Geschichte schließen, nicht aber auf ein „lebendiges, zukunftsorientiertes Dokumentations- und Informationszentrum“ für den Raum des heutigen Regierungsbezirks Tübingen, wie es Albrecht Ernst in seinem Archivführer 1994 formuliert hatte.

An den Beginn des Begleitbandes zur Ausstellung aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums des Staatsarchivs stellt Volker Trugenberger einen ausführlichen Überblick über die Archivgeschichte („Vom preußischen Regierungsarchiv zur Abteilung des Landesarchivs Baden-Württemberg“, S. 11–63). Die beiden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen hatten in einer für sie ausweglosen politischen Situation mit Vertrag vom 7. Dezember 1849 die Souveränität über ihre Fürstentümer an die Krone Preußens abgetreten. Nach dem Erlass des „Gesetz über die Vereinigung der Hohenzollernschen Fürstentümer mit dem Preußischen Staatsgebiet“ vom 12. März 1850, der Besitzergreifung im März und April 1850 und der Erbhuldigung 1851 endete auf Grund der königlichen Verordnung vom 7. Januar 1852 die hoheitliche Tätigkeit der fürstlichen Verwaltungen zum 1. März 1852. Oberste staatliche Behörde für die „Hohenzollernschen Lande“ wurde die von einem Präsidenten geleitete Preußische Regierung in Sigmaringen. Zusammen mit den in Preußen üblichen Behörden wurde auch ein Regierungsarchiv eingerichtet.

Nicht die königliche Verordnung von 1852 wurde der Ausstellung aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums des Staatsarchivs Sigmaringen und dem hier zu besprechenden Begleitband zugrunde gelegt, sondern eine von Fürst Otto von Bismarck, Präsident des Staatsministeriums, am 23. Februar 1865 bestätigte Übereinkunft, welche die Regierung zu Sigmaringen mit der Hohenzollerischen Hofkammer in Sigmaringen am 13. September/10. Dezember 1864 „über das Verhältnis der beiderseitigen Archive zu einander“ geschlossen hatte. Diese repräsentative Urkunde mit der Unterschrift des Fürsten von Bismarck wird zur Gründungsurkunde des Staatsarchivs Sigmaringen (so Robert Kretzschmar im Vorwort S. 5, oder die Bildunterschrift S. 7) stilisiert. In der Übereinkunft wurde festgestellt, dass die in dem Vertrag vom 7. Dezember 1849 vereinbarte Aussonderung der an den preußischen Staat zu übergabenden Archivalien aus den beiden fürstlichen Archiven „in der Haupt-Sache beendet“ worden war und dass die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Regierungsarchiv und dem Fürstlichen Haus- und Domänenarchiv geregelt worden seien. Um eine Gleichrangigkeit herzustellen, wurden dem fürstlichen Archiv die Rechte eines öffentlichen Archivs eingeräumt, ein außerordentliches Entgegenkommen gegenüber dem Archiv eines Privatiers. Die Übereinkunft von 1865 ist daher als die Gründungsurkunde des staatsrechtlich privilegierten Fürstlichen Haus- und Domänenarchivs anzusehen, nicht aber des preußischen Regierungsarchivs, das seit mehr als 10 Jahren bestanden hatte.

Die Studie von Trugenberger zeigt, wie die Entwicklung des 1873 in „Staatsarchiv“ umbenannten Archivs von allen folgenden staatsrechtlichen und politischen Veränderungen geprägt worden ist. Im Zuge der nach 1919 kontrovers diskutierten Hohenzollernfrage wollte der Generaldirektor der preußischen Archive 1923 das nur nebenamtlich besetzte Archiv aus archivfachlichen Gründen nach Wiesbaden verlegen (S. 18). Er konnte sich gegenüber dem politisch argumentierenden Regierungspräsidenten und dem preußischen Innenminister nicht durchsetzen. Als in den 1930er Jahren die Heimat- und Ortsgeschichts-

forschung einen großen Aufschwung nahm, wurde nach hartnäckigen Klagen von Heimatforschern über die desolaten Benutzungsbedingungen im April 1938 Dr. Franz Herberhold als Archivleiter eingesetzt, der die preußische Archivausbildung absolviert hatte (S. 23–33). Ihm gelang es, nach dem Zusammenbruch Preußens zunächst das Staatsarchiv in die Behördenstruktur des neuen Landes Südwestfalen-Hohenzollern zu überführen. 1947 wurde es zum Staatsarchiv für das Land bestimmt. Der Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs war nun von der Fläche zweier Landkreise auf ein Flächenland erweitert worden (Karte S. 46).

Die Bestrebungen Herberholds, das Staatsarchiv zu einem vollwertigen Archiv für Südwestfalen auszubauen, scheiterten am heftigen Widerstand der Archivdirektion Stuttgart, denn dazu hätten umfangreiche Archivbestände aus den Archiven in Ludwigsburg und Stuttgart nach Sigmaringen verlagert werden müssen. Diese Auseinandersetzung ist der Hintergrund dafür, dass sich Franz Herberhold intensiv um die Archivpflege in den kommunalen und Adelsarchiven kümmerte und einige Gemeindefamilienarchive und Adelsarchive unter Eigentumsvorbehalt in das Staatsarchiv übernahm. In den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts machten diese fast ein Drittel der gesamten Archivbestände aus. Vor allem mehrere große Adelsarchive machten das Staatsarchiv für die überregionale Forschung interessant. Als Herberhold merkte, dass die leitenden Stuttgarter Archivare an keiner Verbesserung der Sigmaringer Verhältnisse interessiert waren, verließ er frustriert Anfang September 1957 den Staatsdienst und ging zum Landschaftsverband in Münster/Westfalen.

Auch sein Nachfolger Dr. Eugen Stemmler konnte die Situation nicht verbessern. Er stieß wegen der ungünstigen Verkehrslage Sigmaringens zu den Universitäten und Pädagogischen Fachhochschulen eine Standortdebatte an. Dr. Gregor Richter verbesserte dann tatkräftig die Lage. Nach dem Transfer umfangreicher Archivalien aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg wurde Sigmaringen zu einem regionalen Archiv, in dem die im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts entstandenen Archivalien der Justizverwaltung und der unteren Verwaltungsbehörden im Sprengel des Regierungsbezirks Tübingen einzusehen waren (S. 47). Auch machte die 1978 erfolgte Übernahme des Fürstlichen Haus- und Domänenarchivs als Depositum das Staatsarchiv endlich zum zentralen hohenzollerischen Archiv, da auch das Stadtarchiv Sigmaringen seit Langem hier verwahrt wurde. Kontraproduktiv erwies sich für diese Konsolidierung, dass sich die von Richter vehement betriebene Auseinandersetzung mit dem Haus von Thurn und Taxis wegen einer Verlagerung des Archivguts nach Regensburg letztendlich als Pyrrhussieg erwies (S. 45). Zwei Eigentümer von hinterlegten Adelsarchiven befürchteten eine kalte Enteignung und forderten die Rücknahme ihrer Archive. Insgesamt waren die Beziehungen zu den Eigentümern von Adelsarchiven in ganz Baden-Württemberg vergiftet. Es bedurfte langjähriger Überzeugungsarbeit, das Vertrauen wieder herzustellen. Auch mit dem Haus Thurn und Taxis wurde 1984 ein für beide Seiten annehmbarer Kompromiss gefunden (S. 48).

Konnte hier eine Konsolidierung erreicht werden, so brach an anderer Stelle eine für die künftige Bedeutung des Staatsarchivs wichtige Überlieferungsbildung weg. Nachdem sich die Archivverwaltung vehement für die Bestellung von Kreisarchivaren eingesetzt hatte, nahmen diese zunächst die Pflege der kommunalen Überlieferung wahr. Schließlich beanspruchten sie auch die Überlieferung der im Landratsamt angesiedelten staatlichen Organisationseinheiten. Eine für die regionale Forschung zentrale Quellenbasis geht nun dem Staatsarchiv verloren und wird künftig in den Kreisarchiven der Landratsämter einzusehen sein. Diese Entwicklung verstärkten die bis 2005 erfolgten Verwaltungsreformen des Lan-

des, in deren Verlauf die unteren Sonderbehörden entweder den Landkreisen oder dem Regierungspräsidium integriert worden sind. Damit war spätestens 2005 die Überlieferungsbildung in der Fläche, abgesehen von der Justizverwaltung und wenigen Sonderbehörden, obsolet geworden.

Trugenberger führt zahlreiche Fakten und Einzelaktivitäten auf, deren Bedeutung und Tragweite für die Gesamtentwicklung im Dunkeln bleibt, weil er die Geschichte der württembergischen Archivverwaltung, in deren System Sigmaringen nach 1945 integriert werden musste, und der Behördenentwicklung auf Landesebene nicht einbindet. War es Politik der Landesregierungen in den 1970er Jahren, die staatlichen Behörden in der Fläche aufzustellen, so setzte wenige Jahrzehnte später eine Welle der Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben oder zumindest deren Einbindung in die Landratsämter ein und nach 2003 ein Rückzug der Landesbehörden aus der Fläche.

Einen Schwerpunkt legt er auf die jahrzehntelange desolate Unterbringung der Archivalien. Minutiös beschreibt er in Wort und Bild die Magazin- und Arbeitsräume. Die Raumnot führte schließlich zu dem auf der Grundlage von fehlerhaften und schöngerechneten Kapazitätsberechnungen vorgenommenen Kauf des Prinzenbaus und dessen Umbau. Die daraus entstandenen Probleme – inzwischen muss schon wieder über eine Erweiterung der Magazinflächen nachgedacht werden – werden nicht angesprochen. Ausführlich geht Trugenberger indes auf die Reformvorstellungen innerhalb der Archivverwaltung ein, die nach 2003 geführt wurden (S. 55 f.). Angedacht war damals eine Schließung von Sigmaringen, die von den regionalen Politikern verhindert worden ist. Entscheidend war jedoch, dass ein Landesarchiv Baden-Württemberg eingerichtet wurde, dem das Sigmaringer Archiv als Abteilung eingegliedert worden ist.

Diese Bemerkungen und weiterführenden Hinweise sollen den Leser jedoch nicht davon abhalten, das in einer ansprechenden und graphisch anspruchsvollen Aufmachung vorgelegte materialreiche Buch zu studieren. Festschriften haben nun einmal die Aufgabe, die jeweilige Einrichtung im hellsten Licht glänzen zu lassen. Die historischen und kulturgeschichtlichen Erläuterungen zu den abgebildeten Archivalien sind einer Lektüre in Muße wert. Die Geschichte des Staatsarchivs muss jedoch noch geschrieben werden.

Wilfried Schöntag

Schadensprävention und Notfallvorsorge in Archiven, Vorträge des 71. Südwestdeutschen Archivtags am 21. Mai 2011 in Wertheim, hg. von Anna HABERDITZL und Peter MÜLLER, Stuttgart: Kohlhammer 2012. 68 S. mit 38 Abb. ISBN 978-3-17-022289-2. € 12,-

Schadensprävention und Notfallvorsorge sind nach wie vor zentrale Aufgaben aller Archive, die zunehmend Berücksichtigung in Bestandserhaltungskonzepten finden. Die wachsende Zahl an Kulturgutschutznotfallverbänden signalisiert dabei spartenübergreifend das Bewusstsein für das Thema und die Notwendigkeit für kooperative Schadensprävention und Bewältigung von Katastrophenfällen. Insofern hat das 2012 erschienene Bändchen mit den Vorträgen des 71. Südwestdeutschen Archivtages im Jahr zuvor in Wertheim an seiner Aktualität nichts eingebüßt.

Mit einem konkreten Beispiel, wie hilfreich eine vorsorgende Planung sein kann, befasst sich die Schweizer Archivarin Mireille Othenin-Girard, die über die Überflutung eines Behördenarchivs und die ergriffenen Rettungsmaßnahmen berichtet. Der anschaulich bebilderte Beitrag hebt einmal die Notwendigkeit der Notfallplanung hervor und empfiehlt,